

Preisblatt Gas der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (Netz)

1. Netzanschlusskosten Gas

(zu Ziffer 1.3 und 3.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 1.1. Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses mit einem Mauerdurchbruch an das Niederdrucknetz bei Verwendung von Rohren mit einem Durchmesser bis zu DN 50 – ohne Oberflächenwiederherstellung des Rohrgrabens auf dem Grundstück – betragen:

	Euro netto	Euro brutto*
Bei Anschlusslängen bis 20 Meter auf dem Grundstück	1.390,00	1.654,10
Für jeden angefangenen Meter Mehrlänge	23,00	27,37
Vergütung für den Anschlussnehmer für die Ausschachtung und Wiederverfüllung des Rohrgrabens je angefangener Meter	5,00	5,95

Als Anschlusslänge gilt die Länge des Anschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperreinrichtung. Sonderarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Dies gilt auch, wenn der auf den öffentlichen Bereich entfallende Teil des Hausanschlusses länger als 12 Meter ist.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükern, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.

- 1.2. Für die Erstellung von Netzanschlüssen an das Niederdrucknetz mit einem Durchmesser über DN 50 und Anschlüssen an das Mitteldruck- und Hochdrucknetz wird ein individuelles Angebot erstellt und nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.3. Für die Erstellung eines Netzanschlusses, der vorübergehenden Zwecken dient (Baustellen, Schaustellungen usw.) sowie für seine spätere Beseitigung wird ein individuelles Angebot erstellt und die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.4. Für Veränderungen am Netzanschluss, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers oder aus anderen vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen erforderlich werden, wird ein individuelles Angebot erstellt und die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 1.5. Unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze kann für die Erstellung des Netzanschlusses ein Festpreis vereinbart werden.

2. Kosten Inbetriebsetzung

(zu Ziffer 5.2, 5.3 und 5.4 der Ergänzenden Bedingungen)

- 2.1 Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sind in den Netzanschlusskosten nach Ziffer 1 enthalten.
- 2.2 Für die vergebliche Inbetriebsetzung werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Erneute Anfahrt für die Inbetriebsetzung	65,00	77,35

- 2.3 Für die Vorhaltung des Netzanschlusses gemäß Ziffer 5.4 EGB Gas werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Jahresvorhaltpreis für bezugsbereite Netzanschlussanlage	120,00	142,80

3. Kosten Unterbrechung Netzanschluss

(zu Ziffer 6.1 und 6.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 3.1 Für die Unterbrechung des Netzanschlusses werden folgende Kosten berechnet:

	Euro*
Kosten für die Sperrung	53,50
vergebliche Anfahrt der Sperrbeauftragten	15,00

- 3.2 Wird die Sperrung durch einen Dritten (Lieferanten) beauftragt, dann unterliegt die Leistung der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe, derzeit 19%.
- 3.3 Ist für die Unterbrechung eine mechanische Trennung erforderlich, werden die tatsächlichen Kosten für die Trennung nach Aufwand weiter berechnet.

4. Kosten Wiederherstellung Netzanschluss

(zu Ziffer 6.1 und 6.3 der Ergänzenden Bedingungen)

- 4.1 Für die Wiederherstellung des Netzanschlusses werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Kosten für die Entsperrung	97,10	115,55
vergebliche Anfahrt der Entsperrbeauftragten	15,00	17,85

- 4.2 War für die Unterbrechung eine mechanische Trennung erforderlich, werden die tatsächlichen Kosten für die Wiedereinbindung nach Aufwand weiter berechnet.

5. Kosten Messeinrichtung

(zu Ziffer 7 und 8.1 der Ergänzenden Bedingungen)

- 5.1 Die Kosten für den erstmaligen Einbau von bis zu zwei Messeinrichtungen sind bei zeitgleichem Einbau in den Netzanschlusskosten nach Ziffer 1 enthalten.

- 5.2 Für den (zusätzlichen) Einbau, Ausbau und Umsetzung (Verlegung) je Messeinrichtungen werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten Umsetzung für die erste Messeinrichtung bis G 25	65,00	77,35
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten Umsetzung für weitere Messeinrichtungen bis G 25	32,50	38,68
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten für die Umsetzung für Messeinrichtungen G 40 – G 100 (SLP)	195,00	232,05
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten für die Umsetzung für Messeinrichtungen G 40 – G 100 (RLM)	260,00	309,40
Einbaukosten, Ausbauposten, Kosten für die Umsetzung für Messeinrichtungen G 160 – G 400 (RLM)	325,00	386,75

- 5.3 Für den endgültigen Ausbau einer Messeinrichtung werden keine Kosten berechnet. Sie erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Grundstücks bzw. Wohnungseigentümers.

- 5.4 Wird eine Messeinrichtung durch den Anschlussnehmer beschädigt, wird für das Auswechseln der beschädigten Messeinrichtung die Kosten gemäß Punkt 5.2 berechnet. Hinzu kommen die Kosten der beschädigten Messeinrichtung.

- 5.5 Für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß Ziffer 8 EGB Gas werden folgende Kosten berechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Ein- und Ausbauposten der Messeinrichtung inkl. Bearbeitungs- und Versandkosten bis G 25	97,50	116,03
Ein- und Ausbauposten der Messeinrichtung inkl. Bearbeitungs- und Versandkosten > G 25	Nach tats. Aufwand	Nach tats. Aufwand

6. Zahlungsverzug

- 6.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Netzbetreiber, wenn er erneut zur Zahlung auffordert, die dadurch entstandenen Kosten pauschal, wie folgt, berechnen:

	Euro*
Schriftliche Mahnung	1,00
Botengang, Vorsprache eines Beauftragten der SWD	Nach tats. Aufwand

- 6.2 Wird eine Lastschrift aufgrund des Verschuldens des Kunden storniert, wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Fremdkosten erhoben (ausschließliche Weiterberechnung der vom Kreditinstitut berechneten Gebühren):

	Euro*
Bearbeitungsentgelt für stornierte Lastschrift	Nach tats. Aufwand

7. Zusatzleistungen

- 7.1 Zusatzleistungen auf Kundenwunsch werden nach folgenden Sätzen abgerechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Nachträglich erstellte Rechnungskopie	6,64	7,90
Zwischenablesung / zusätzliche Ablesung	21,01	25,00

- 7.2 Kostenpauschale für die Adressermittlung im Falle unzustellbarer Korrespondenz, die vom Kunden zu vertreten sind:

	Euro netto	Euro brutto*
Kostenpauschale für Adressermittlung	10,00	11,90

8. Kosten für die Datenermittlung für Energieausweise

Kostenpauschale für die anonymisierte Datenermittlung für die Erstellung von Energieausweisen werden nachfolgenden Sätzen abgerechnet:

	Euro netto	Euro brutto*
Kostenpauschale für Verbrauchsdatermittlung je Anschlussobjekt	50,00	59,50

9. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt treten am 01.04.2024 in Kraft. Es ersetzen die Preise aus den Ergänzenden Bedingungen vom 01.05.2023.

* Die Bruttobeträge werden informatorisch aufgeführt und enthalten die Umsatzsteuer in derzeit geltender Höhe von 19%. Mit Ausnahme der Kosten aus Ziffer 3 und Ziffer 6 wird das Nettoentgelt zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer geschuldet.